



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 037/2024

Az.: 613.21
Datum: 30.01.2024

Sachbearbeiter/in: Michael Krumböck
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.04.2024	8.

Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Teilregionalplan Energie

Begründung:

Ausgangslage

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll bis zum Jahr 2030 der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch in Deutschland auf mindestens 80 % gesteigert werden. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg zu beschleunigen, hat die Landesregierung im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) beschlossen, dass in jeder Region mindestens 2% der Fläche für den Ausbau von erneuerbaren Energien bereitgestellt werden muss, mindestens 1,8% für Wind und mindestens 0,2% für Solar.

Nach § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) sind die Regionalverbände verpflichtet, für ihre Region Regionalpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Bis 1. Januar 2024 müssen alle Regionen einen Entwurf für ihren jeweiligen Teilregionalplan Energie fertiggestellt haben und damit in die Offenlage gehen. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben entwickelt und erstellt diesen Plan. Er hat somit die verantwortungsvolle Aufgabe, sehr genau zu planen, wie und auf welchen Flächen die ausgegebenen Ziele erreicht werden können. Dabei besteht der Anspruch, die bestmöglichen Lösungen für die Region zu finden. Bis spätestens 30.09.2025 müssen die Teilregionalpläne Energie als Satzung festgestellt sein.

Der Entwurf des Teilregionalplans Energie für die 1. Anhörung wurde am 8. Dezember 2023 von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben beschlossen. Er beinhaltet das bislang zurückgestellte Kapitel 4.2 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben sowie Änderungen an anderen Plankapiteln. Das Planwerk umfasst den Textteil mit Plansätzen und Begründung, die Raumnutzungskarte mit den Flächenkulissen Windenergie und Photovoltaik sowie den Umweltbericht. Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind Änderungen am Planwerk möglich.



Stadt Leutkirch

Im vorliegenden Entwurf des Teilregionalplans Windenergie sind in der Region etwa 2,5 % der Fläche als Vorranggebiet Windkraft vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt dabei im Landkreis Sigmaringen. Für die Vorbehaltsflächen Photovoltaik sind etwa 0,7 % der Regionsfläche vorgesehen. Hier gibt es eine ziemlich gleichmäßige Verteilung über das Verbandsgebiet.

Beteiligungsverfahren

Das Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie beginnt am 29. Januar 2024. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 29. Januar – 29. März 2024, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) vom 29. Januar – 29. April 2024 statt. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen. Die Stadt Leutkirch wird als Träger öffentlicher Belange angehört. Die gesamten umfangreichen Unterlagen sind im Internet einsehbar unter www.rvbo-energie.de.

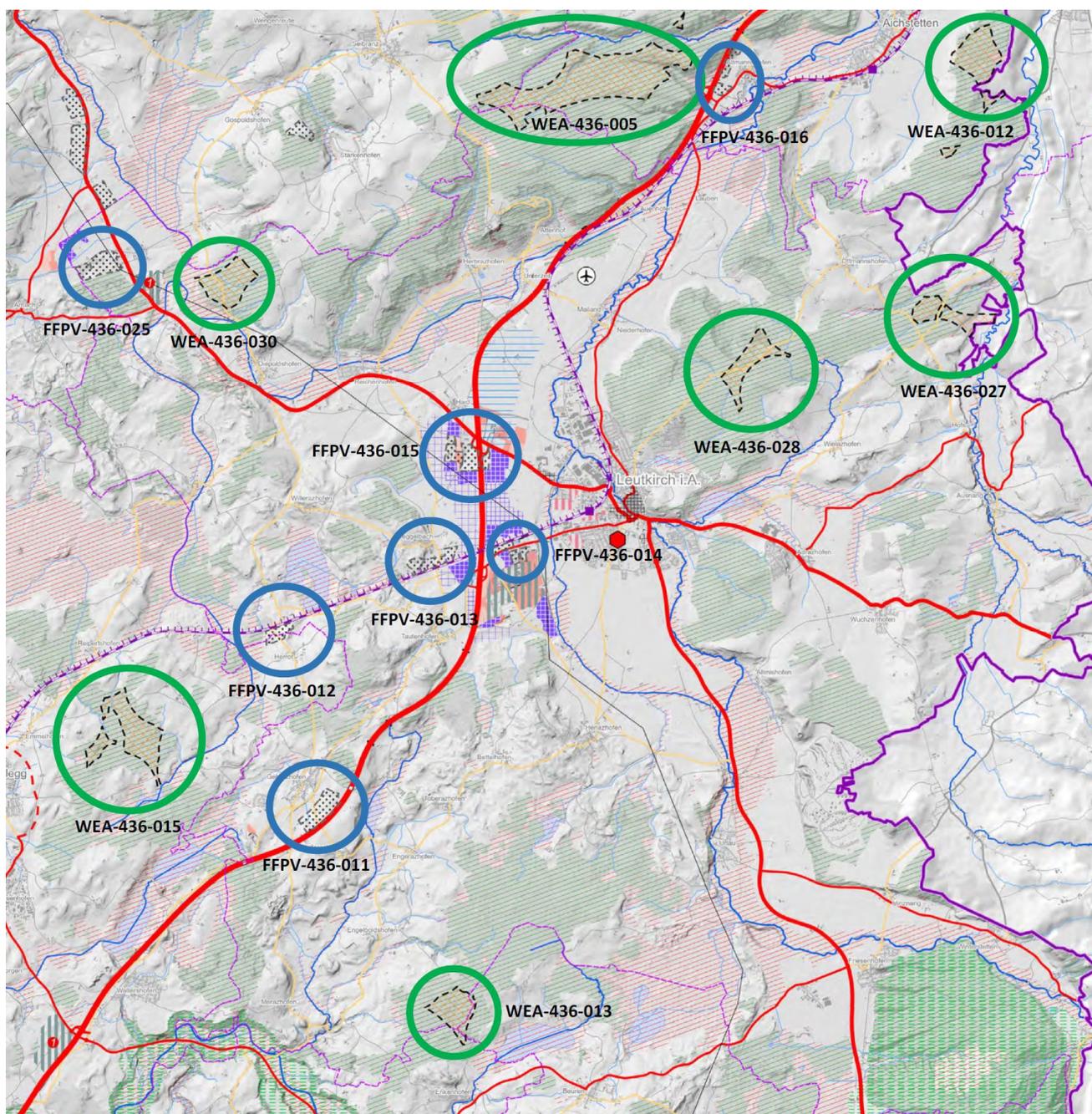
Übersicht über die die Stadt Leutkirch betreffenden Flächen:

	Bezeichnung	Größe	Einstufung RV
Vorranggebiete Windenergie (Anlage 1)			
WEA-436-005	Altmannshofen	189,0 ha	geeignet
WEA-436-012	Aichstetten - Ost	50,6 ha	bedingt geeignet
WEA-436-013	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Süd	35,0 ha	geeignet
WEA-436-015	KiBlegg Ost-1	61,3 ha	bedingt geeignet
WEA-436-027	Illerwinkel	31,0 ha	bedingt geeignet
WEA-436-028	Mailand (Leutkirch Stadtwald)	35,5 ha	bedingt geeignet
WEA-436-029	Diepoldshofener Wald	39,8 ha	bedingt geeignet
Alternativflächen Windenergie (Anlage 2)			
WEA-436-014	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Nord	92,2 ha	ungeeignet
WEA-436-016	KiBlegg Ost-2	34,9 ha	ungeeignet
WEA-436-029	Allmishofen	34,6 ha	ungeeignet
Vorbehaltsgebiete Photovoltaik (Anlage 3)			
FFPV-436-011	Gebrazhofen/Wolferazhofen	20,3 ha	geeignet
FFPV-436-012	Leutkirch/KiBlegg Herrot	8,0 ha	geeignet
FFPV-436-013	Leutkirch Heggelbach	13,7 ha	bedingt geeignet
FFPV-436-014	Leutkirch Heidrain	8,2 ha	geeignet
FFPV-436-015	Leutkirch Haid-Heidschachen Grube	21,3 ha	geeignet
FFPV-436-025	Leutkirch Weißenbauren	19,0 ha	geeignet



Stadt Leutkirch

Vorranggebiete Windenergie (grün) und Vorbehaltsgebiete Photovoltaik (blau). Violett sind die Landes- und Gemeindegrenzen eingezeichnet:



In den Unterlagen zu dieser Sitzungsvorlage befinden sich in den Anlagen 1 bis 3 die detaillierten Kartenausschnitte sowie die Zusammenfassung der Bewertung der einzelnen Flächen.

Bei den Vorranggebieten Windenergie sind zwei Flächen enthalten (Aichstetten Ost, Kißlegg Ost 1), die sich außerhalb des Leutkircher Gemeindegebiets, aber in unmittelbarer Nähe befinden. Hier ist auch die Stadt Leutkirch betroffen. Zudem gibt es auf Wurzacher Gemarkung zwischen



Stadt Leutkirch

Riedlings und Brugg an der Gemeindegrenze eine Vorbehaltsfläche für Photovoltaik. Zur weiteren Information sind auch die „Alternativflächen“ aufgeführt (Anlage 3). Diese wurden vom Regionalverband untersucht, aber als „ungeeignet“ eingestuft.

Interessanterweise ist die Waldfläche zwischen der Pfungstweide und Ottmannshofen in der Planung enthalten. Nach den der Stadt vorliegenden Unterlagen des für die Flugsicherung zuständigen Regierungspräsidiums Stuttgart sind hier aber wegen der Einflugschneise zur Platzrunde des Flugplatzes Unterzeil keine Windenergieanlagen möglich.

Auf Leutkircher Gemeindegebiet sollen damit ca. 150 ha als Vorranggebiet für die Windkraft ausgewiesen werden. Das sind etwa 0,85% der gesamten Gemeindefläche. Die Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik umfassen ca. 90 ha, also 0,51% der Gemeindefläche. Wobei fast 30 ha bereits mit PV-Freiflächenanlagen belegt sind („Haid-Heidschachen“ und „Weißenbauren“).

In den Vorranggebieten Windkraft können nach einer möglichen Abschätzung ohne die Stadtwaldfläche 7 bis 10 Windenergieanlagen auf Leutkircher Gemarkung errichtet werden. Das liegt in der Größenordnung eines Ergebnisses aus einem Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Stadt Leutkirch“. Hier wurde bereits vor über 10 Jahren vorgeschlagen, mit 7 Windenergieanlagen die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Leutkirch auszubauen. Bei einer entsprechenden Entwicklung der Vorrangflächen und Vorbehaltsgebiete könnte zukünftig der gesamte Leutkircher Strombedarf mindestens bilanziell vollständig aus lokal erzeugtem regenerativen Strom gedeckt werden.

Im Nachgang hat der Regionalverband nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV) nicht in die kommunale Planungshoheit eingegriffen wird. Es besteht keine Umsetzungspflicht. Es bleibt den Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung überlassen, diese und/oder andere Flächen für FPV zu entwickeln. Die Vorbehaltsgebiete sind jedoch ein Fingerzeig aus Sicht der Regionalplanung, welche Flächen für besonders geeignet gehalten werden. Wenn andere Flächen mit FPV überplant werden sollen, spricht aus Sicht der Regionalplanung grundsätzlich nichts dagegen. Allenfalls ist denkbar, dass laut aktuellem Regionalplan gleichzeitig ein Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege betroffen ist, dann müsste eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Wichtig ist die Feststellung, dass mit der Ausweisung der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete noch nicht über den tatsächlichen Bau der Anlagen entschieden ist. Bei der Suche nach den Flächen wurden vom Regionalverband einige Ausschlusskriterien abgeprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den nun vorgeschlagenen Gebieten der Bau von Anlagen grundsätzlich möglich ist. Aber erst in den notwendigen Rechtverfahren zur Genehmigung der Anlagen werden zahlreiche Belange in den unterschiedlichen Schutzgütern (z.B. Mensch, Naturschutz, Wasser) im Detail abgeprüft.

Besonders der Bau der aktuell ca. 250 m hohen Windenergieanlagen wird Auswirkungen auf die Landschaft und die hier lebenden Menschen haben. Es ist jedoch wichtig, auch vor Ort einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zur Energiewende zu bringen. Aus Sicht der Stadtverwaltung kann die vorliegende Planung des Regionalverbandes nachvollzogen und akzeptiert werden. Wohl wissend, dass jede Planung, egal ob Straße, Baugebiet oder eben Windenergieanlage Betroffenheiten auslöst.



Stadt Leutkirch

Stellungnahmen der Ortschaftsräte

Diepoldshofen

Der Ortschaftsrat fasste zu dem Vorranggebiet Windkraft im Diepoldshofer Wald bewusst keinen Beschluss. In der Diskussion gab es kein einheitliches Bild. Bereits im Vorfeld wurden die zahlreichen betroffenen Waldbesitzer informiert. Hier gab es überwiegend positive Stimmen.

Friesenhofen und Winterstetten

Beide Ortschaften sind von der Planung nicht betroffen. Die Ortschaftsräte nehmen die Planungen zur Kenntnis.

Gebrazhofen

In seiner Stellungnahme zu dem Vorbehaltsgebiet Photovoltaik südlich Gebrazhofen weist der Ortschaftsrat auf eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und auf eine mögliche Blendwirkung hin. Die Fläche wird bereits intensiv zur Biomassegewinnung für Biogasanlagen genutzt und bewirtschaftet. Der Ortschaftsrat macht Vorschläge für Alternativflächen, die hauptsächlich im 200 m Streifen entlang der A 96 liegen. Dazu gibt es bereits den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die PV-Freiflächenanlage „Gebrazhofen-Buchwald“. Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahme des Ortschaftsrates Gebrazhofen an den Regionalverband weiterzuleiten.

Herlzhofen

Der Ortschaftsrat Herlzhofen lehnt die Vorbehaltsfläche FFPV-436-013 „Leutkirch Heggelbach“ wegen der Nähe zum Ort Heggelbach ab. Die Vorbehaltsfläche FFPV-436-012 „Leutkirch/Kißlegg Herrot“ wird ebenfalls abgelehnt. Vorgeschlagen wird die Verlegung der Vorbehaltsfläche in Richtung Westen. Dies wird dem Regionalverband mitgeteilt

Hofs

Der Ortschaftsrat spricht sich mehrheitlich für das in der Gemarkung ausgewiesenen Vorranggebiet für Windkraft aus. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass eine Bürgerbeteiligung möglich ist, um eine bessere Akzeptanz der Angrenzer zu bekommen.

Reichenhofen

Der Ortschaftsrat Reichenhofen nahm die Planung des Regionalverbands zur Kenntnis. Eine Abstimmung gab es nicht.

Wuchzenhofen

Die Planungen des Regionalverbands wurden vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen. Es wurde kein Beschluss gefasst.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	KoTr:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	KoTr:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeit:

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind aufgrund oben angekreuzter Auswirkungen betroffen/ändern sich dadurch:

Klimaschutzauswirkungen:

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat positive Auswirkung auf den Klimaschutz.
 hat negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Folgende Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich dadurch:

Maßnahmen zum Ausbau der regenerativer Stromerzeugung und damit verbundene Einsparung an CO₂.

Beschlussvorschlag:

Die Planung des Regionalverbands wird zur Kenntnis genommen. Dieser wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Stellungnahmen der Ortschaftsräte Gebrazhofen und Herlazhofen werden an den Regionalverband weitergeleitet mit der Bitte, diese in der weiteren Planung zu berücksichtigen.